Gemeinde Kleinmachnow

Antrag **öffentlich**

Datum: 27.05.2016 Einreicher: M. Dettke, A. Oeff, B. Sahlmann, A. Schwarzkopf, T. Singer, K. Storch, R. Templin DS-Nr. 057/16

Entgegennahme KSD:

Verfahrensvermerk:
☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage

Beratungsfolge	**Abstimmung**			**Sitzung**		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				19.05.2016	19.05.2016	

Betreff: Sofortmaßnahmen zum Erhalt des Gebäudes Karl-Marx-Straße 117

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, umgehend Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen, um den weiteren Verfall zu verhindern.

Anlage
Info-Nr. 014/13 – Planungskonzept des Architekturbüros Kuschel

Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf: - Gemeindevertreter

Beratungsergebnis: beschlossen Gremium: GV Sitzung am: 19.05.2016

einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
x		x			x	

Leiter der Sitzung:

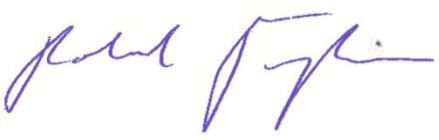

Bürgermeister
(Endunterschrift)

Roland Templin

für die Antragseinreicher

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt			☒ ja	☐ nein
	Beteiligungen			☐ ja	☐ nein
	Produktgruppe:				28.41
	Teilhaushalt/Budget:				40 47
	Maßnahmen-Nr:				
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:			EURO:	☐ ja	☒ nein
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:		
	Finanz-HH	Jahr	EURO:		182.100
Mittelfristig bereits veranschlagt:				☐ ja	☒ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:				☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Seit 2012 ist das denkmalgeschützte Gebäude Karl-Marx-Straße 117 – das ehemalige Verkaufsbüro zur Vermarktung der Sommerfeldsiedlung – nach Auszug des letzten Mieters, im Besitz der Gemeinde Kleinmachnow. Am 6. September 2012 hat die Gemeindevertretung den Grundsatzbeschluss zur denkmalgerechten Sanierung des Gebäudes gefasst. Seit dem 2. Mai 2013 liegt ein Planungskonzept des Architekturbüros Kuschel zur umfassenden Sanierung des Gebäudes vor. Weitere Maßnahmen wurden von Seiten des Bürgermeisters nicht ergriffen.
Das Gebäude ist nicht betriebsbereit und verfällt zunehmend.
Der Erhalt der im Eigentum der Gemeinde befindlichen Denkmalobjekte gehört zu den pflichtigen Aufgaben. Insbesondere im kommenden Herbst und Winter besteht die Gefahr, dass das Objekt weiter verfällt. Die mit dieser DS vorgesehenen Maßnahmen sind damit unabweisbar und rechtfertigen die überplanmäßige Bereitstellung der erforderlichen Mittel.